



Protokollauszug
15. Sitzung vom 20. August 2025

**186/2025 8.3.4 Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Planung der Photo-
voltaik Anlagen"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 9. Mai 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier David Baumann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Planung der Photovoltaik Anlagen" eingereicht:

"Die Stadt Schlieren bekennt sich klar zur Förderung der Photovoltaik und treibt den Ausbau konsequent voran. Seit mehreren Jahren verfolgt sie eine aktive Strategie zur Nutzung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und setzt damit ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Energiezukunft. Diese Bemühungen werden auch politisch mitgetragen – insbesondere die GLP setzt sich seit Langem engagiert für den weiteren Ausbau der Solarenergie in Schlieren ein. Die bisherigen Massnahmen zeigen bereits messbare Erfolge: Laut dem aktuellen Geschäftsbericht 2024 konnte die jährliche Eigenproduktion von Solarstrom seit 2020 von rund 200'000 kWh auf etwa 450'000 kWh mehr als verdoppelt werden – ein bedeutender Beitrag zur lokalen Energieversorgung.

Mit dem schweizweiten Ausbau der Photovoltaik hat sich jedoch ein neuer Trend auf dem Strommarkt etabliert: An sonnigen Tagen, insbesondere während der Mittagszeit, fallen die Marktpreise teilweise ins Negative, da das Stromangebot die Nachfrage übersteigt. In der Folge sehen sich die Energieversorgungsunternehmen gezwungen, die Rückvergütungen für eingespeisten Strom kontinuierlich zu reduzieren, was die wirtschaftliche Attraktivität der dezentralen Stromproduktion beeinträchtigt. Mit dem neuen Stromgesetz und der dazugehörigen Verordnung, die ab 2026 in Kraft treten, erhalten Anlagen zwischen 30 und 150 kW mit Eigenverbrauch für den eingespeisten Strom bis 30 kW eine Mindestvergütung von 6 Rappen pro Kilowattstunde. Für die darüber hinausgehende Leistung gilt hingegen der aktuelle Marktpreis.

Darüber hinaus steigen die Kosten für die Netznutzung, da die Netzbetreiber vermehrt Ausgleichsenergie beschaffen müssen, um die zunehmenden Schwankungen in der Einspeisung und Ungenauigkeiten in den Prognosen auszugleichen. Die Beschaffung dieser Flexibilität wird zunehmend kostenintensiver, da die Volatilität im Stromsystem weiter zunimmt.

Wir bitten den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat aufgrund der neuen Mindestvergütungen ab 2026 auf die Wirtschaftlichkeit bestehender und geplanter PV-Anlagen?*
- 2. Wie hoch war der Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften in den Monaten April bis September der Jahre 2023 und 2024, und wie hoch war jeweils die Stromproduktion der installierten PV-Anlagen in diesem Zeitraum?*
- 3. Welches Produktionspotenzial (kWh) ergibt sich aus den aktuell geplanten Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften bis 2030?*

4. *Berücksichtigt der Stadtrat bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der PV-Anlagen die künftig tendenziell sinkenden Marktpreise für Solarstrom?*
5. *Verfolgt der Stadtrat eine Strategie für den Einsatz von Batteriespeichern, um den Eigenverbrauch und die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen zu optimieren?*
6. *Ab welchem Kilowattstundenpreis würde der Stadtrat von einem weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen absehen?*
7. *Plant der Stadtrat den Anschluss an ein «virtuelles Kraftwerk», wie es beispielsweise die Firma Helion Energy in Zusammenarbeit mit der Swissgrid AG testet?*

Vielen Dank für die Beantwortung."

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat aufgrund der neuen Mindestvergütungen ab 2026 auf die Wirtschaftlichkeit bestehender und geplanter PV-Anlagen?

Antwort:

Ab 2026 gelten für Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz neue Minimalvergütungen für den eingespeisten Solarstrom. Für Anlagen bis 30 kW beträgt die Mindestvergütung 6 Rp./kWh. Anlagen zwischen 30 und 150 kW erhalten für die ersten 30 kW 6 Rp./kWh und für den darüberhinausgehenden Teil 0 Rp./kWh, wenn Eigenverbrauch vorliegt. Anlagen zwischen 30 und 150 kW ohne Eigenverbrauch erhalten 6,2 Rp./kWh. Derzeit befindet sich der Schweizer Strommarkt in einer Übergangsphase. Bisher konnten die Netzbetreiber den Rückvergütungstarif selbst bestimmen. Künftig werden die Rücklieferarife auf gemittelte Marktpreise, bzw. den Referenzpreis des Bundesamts für Energie abgestützt. Es ist zu erwarten, dass sich mittelfristig alle Energieversorger danach richten und damit ihre Vergütungen deutlich senken.

In Zukunft müssten auch die Netzbezugpreise auf diese Schwankungen reagieren können, bspw. über Niedertarife in den Mittagsstunden oder mit variablen Viertelstundentariifen. Zahlreiche heutige (z.B. Elektroboiler, Wärmepumpen etc.) oder künftige (Elektrofahrzeuge) Stromverbraucher sind zeitflexibel. Dadurch könnte die Stromnachfrage bei hohem PV-Stromangebot deutlich steigen, was wiederum die Preise stützt. Grundsätzlich ist es das Ziel, einen möglichst hohen Eigenverbrauch im Gebäude anzustreben. Dies kann mittels intelligenter Gebäudetechnik und/oder Einbezug von E-Mobilität erfolgen oder durch die Gründung von "Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch" (ZEV), wobei lokal zusätzliche Verbraucher von einer Photovoltaikanlage profitieren können. Dies ist seit 1. Januar 2025 auch virtuell (vZEV) über Gebäudegrenzen/Verteilknoten hinweg möglich. Erste gewerbliche vZEV-Anlagen in Schlieren sind bereits in Umsetzung - so auch beim städtischen Innovations- und Jungunternehmer Zentrum (IJZ) an der Rütistrasse 12/14/16/18.

Ab 2026 werden auch "lokale Elektrizitätsgemeinschaften" (LEG) möglich sein, bei denen Strom innerhalb einer Gemeinde von einem Produzenten zu einem Verbraucher bilanziert werden können. In Zukunft ist für Winterstrom mit deutlich höheren Marktpreisen zu rechnen. Daher macht es Sinn, bei künftigen PV-Anlagenplanungen vermehrt auf eine höhere Winterstromproduktion zu achten, bspw. durch steiler platzierte PV-Module oder südseitige Fassadenanlagen.

Die neu geplanten PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften werden nach den neuesten Entwicklungen geprüft. Dabei fließen die neue Minimalvergütung sowie weitere Kriterien wie ZEV und LEG in die Wirtschaftlichkeitsbewertung ein. Die bestehenden PV-Anlagen wurden basierend auf den bisherigen Kriterien berechnet und produzieren zu den Gestehungskosten weiterhin günstigen und erneuerbaren Strom.

Frage 2: Wie hoch war der Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften in den Monaten April bis September der Jahre 2023 und 2024, und wie hoch war jeweils die Stromproduktion der installierten PV-Anlagen in diesem Zeitraum?

Antwort:

Der Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften betrug von April 23/24 bis September 23/24:

2023: 744'564 kWh

2024: 847'669 kWh

Die Produktion der städtischen PV-Anlagen kann nur aufs ganze Jahr erhoben werden, wobei rund 80 % in der Zeit von April bis September produziert werden:

2023: 255'000 kWh

2024: 443'000 kWh

Frage 3: Welches Produktionspotenzial (kWh) ergibt sich aus den aktuell geplanten Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften bis 2030?

Antwort:

Das Produktionspotential (kWh) der städtischen Liegenschaften, welche gemäss aktueller Planung im Finanzplan eingestellt sind, beträgt rund 600'000 kWh.

Frage 4: Berücksichtigt der Stadtrat bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der PV-Anlagen die künftig tendenziell sinkenden Marktpreise für Solarstrom?

Antwort:

In den jeweiligen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden laufend aktuelle Marktpreise, respektive Einspeisevergütungen, berücksichtigt.

Frage 5: Verfolgt der Stadtrat eine Strategie für den Einsatz von Batteriespeichern, um den Eigenverbrauch und die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen zu optimieren?

Antwort:

Nein, der aktuelle Einsatz von Batteriespeichern bei Gebäuden mit PV-Anlagen ist bei den städtischen Gebäuden aufgrund der Verbrauchscharakteristik sowie den Investitionskosten nicht sinnvoll. Bei Gebäuden welche spezifische Stromverbrauchsspitzen mit hohem Eigenverbrauchsanteil aufweisen, wird der Einsatz von Batteriespeichern einzeln geprüft. Interessant sind Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, respektive jetzt neu ab 2026 Lokale Energiegemeinschaften. Somit eröffnen sich innerhalb von Mietgebäuden wie im IJZ an der Rütistrasse 12/14/16/18 und mit Nachbargebäuden im Quartier, neue interessante Absatzmärkte.

Frage 6: Ab welchem Kilowattstundenpreis würde der Stadtrat von einem weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen absehen?

Antwort:

Das Kriterium, den Ausbau an einen fixen Kilowattstundenpreis zu binden, ist nicht sinnvoll, da jedes Gebäude aufgrund des Alters, der Grösse der Dachfläche, der Investitionskosten sowie der Verbrauchscharakteristik unterschiedliche Gestehungskosten aufweist. Jede PV-Anlage ist individuell zu prüfen. Sollte die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein, wird ein Ausbau nicht in Betracht gezogen. Dazu kommen die Möglichkeiten von ZEV und LEG.

Frage 7: Plant der Stadtrat den Anschluss an ein "virtuelles Kraftwerk", wie es beispielsweise die Firma Helion Energy in Zusammenarbeit mit der Swissgrid AG testet?

Antwort:

Der Anschluss an ein virtuelles Kraftwerk ist aktuell nicht geplant. Die Marktanalyse des Bundesamts für Energie 2024 zeigt, dass solche Modelle sich hauptsächlich für grössere Energieverbunde und Akteure mit hoher Flexibilität lohnen. Für einzelne öffentliche Gebäude in kommunalem Besitz ist die Teilnahme an virtuellen Kraftwerken derzeit noch mit hohem Koordinations- und Technologieaufwand verbunden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Planung der Photovoltaik Anlagen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Parlamentssekretärin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin